



Platz „Im Brunnen“

Objektbeschreibung und Nutzungsbestimmungen

Der Platz "Im Brunnen" umfasst total ca. 4000 m².

Das gesamte Areal bis hin zum See liegt in der Uferschutzzone und ist öffentlich (Platz = Uferschutzzone Sektor a (allgemein); Uferbereich = Freifläche nach SFG Sektor F4 (Erholung Brunnen); Bereich Holzlagerung = Sektor F7 (Lager- und Holzumschlagplatz).

Vorne am See hat es öffentliche Grillstellen:

- Grillstelle Nord: Zwei grosse Grills vorne am See mit fünf Holztischen (unbefestigter Platz, keine Überdachung, Sitzplätze für Total ca. 50 Personen).
- Grillstelle Süd: Ein grosser Grill kanalseitig mit zwei Tischen für Total ca. 20 Personen (unbefestigter Platz, keine Überdachung).

Für die Nutzung des gesamten Areals und der Grillstellen gelten:

- Das Areal ist öffentlich, kann von allen genutzt und nicht reserviert werden.
- Auf andere Anwesende ist Rücksicht zu nehmen.
- Es darf keine feste Infrastruktur aufgebaut/aufgestellt werden.
- Der Seezugang muss für alle möglich sein.
- Bestehende Signalisationen (beispielsweise für das Parkieren) sind zu befolgen.

Nutzung des Platzes / Anlässe

Oktober bis Ende April
(bzw. bis Viehschau)

ist der Platz für die Lagerung von Holz reserviert (Kontakt Revierförster).

Oktober bis Ende April

können Fahrzeuge nur entlang der Seestrasse abgestellt werden; insbesondere über Feiertage wird die Zufahrt auf den ganzen Platz geschlossen.

1. Mai bis Mitte Oktober

wird auf dem südlichen Teil des Platzes ein Parkplatz-Provisorium aufgestellt, genannt «Sommer-Parkplatz» (ca. 90 Parkplätze, plus entlang der Seestrasse ca. 40). Höhenbeschränkung 1.9 m.

Im Sommerhalbjahr finden mehrere traditionelle Anlässe/Grossanlässe statt. Neue Anlässe werden nur zurückhaltend bewilligt.

Ein Gesuch für einen neuen Anlass ist möglichst frühzeitig, mindestens ein halbes Jahr im Voraus, einzureichen.

Ausserhalb des Sommer-Parkplatzes steht eine Fläche von 2000 m² für Anlässe zur Verfügung.

Es gelten die Grundsätze:

- Anlass mit maximaler Besucher-/Teilnehmerzahl 1000 (bei mehr als 1000 = Grossanlass).
- Der auf dem Plan rot markierte Bereich sowie der blau markierte Sommer-Parkplatz für Fahrzeuge müssen für einen allfälligen Anlass ausreichend sein (eine Nutzung von weiteren Grundstücken in der Umgebung, teilweise nicht im Eigentum der Gemeinde, wird nicht unterstützt).
- Falls die Abschränkungen des Sommer-Parkplatzes für Anlässe verändert/entfernt werden müssen, haben dies die Veranstalter selbst und auf eigene Kosten zu tun (inkl. Wiederherstellung der Sommer-Parkplatzes am üblichen Standort nach dem Anlass). Die Parkfläche von 1'400 m² muss aber geschaffen werden.
- Tagesgästen muss das Parkieren ermöglicht werden.
- Der Sommer-Parkplatz ist für alle NutzerInnen gebührenpflichtig oder der Veranstalter bezahlt die Tagesgebühr für die Teilnehmenden je Anlagentag von CHF 8.00 für 60 Parkplätze (Tagesgäste bezahlen selbst).
- Das umliegende nicht markierte Areal (öffentliche Uferschutzzone, Uferweg, Seezugang, Grillstellen) muss ungehindert und frei zugänglich bleiben (keine Bauten; ausgeschlossen vom Festgelände).
- Die Seestrasse muss jederzeit ungehindert befahrbar sein und der Organisator ist für die Sicherheit aller verantwortlich.
- Sicherheit, Brandschutz, Zugang Blaulichtorganisationen liegen in der Verantwortung des Veranstalters. Hinweis für (Zelt-)Aufbauten/Infrastruktur und deren Sicherung: Risikowindgeschwindigkeiten gelten ab 75 km/h (→ Sicherheits-/Evakuationskonzept).
- Für die Nutzung der Toiletten im Forsthuus wird eine Pauschale von CHF 50.00 pro Anlagentag verlangt (Reinigung jeweils am Folgetag durch die VEBEGO); unverhältnismässiger Mehraufwand wird zusätzlich verrechnet.
- Werden am Anlass mehr als 200 Personen erwartet, muss der Veranstalter zusätzliche Toiletten auf dem Platz im Brunnen zur Verfügung stellen.
- Campieren auf dem Gelände wird nicht erlaubt und wildes Campieren ist verboten.

Weitere Bestimmungen:

Im Weiteren sind das Reglement über die Benützung der Gemeindeinfrastruktur vom 28. Mai 2015 sowie die Verordnung über die Benutzung und die Tarife der Gemeindeinfrastruktur vom 2. November 2020 inkl. Anhang I

Tarife und Anhang II Nutzbare Objekte vom 2. November 2020 verbindlich.
Die Unterlagen können auf der Homepage eingesehen werden:
www.brienz.ch → Direktzugriffe → Reglemente → Feld «Filter» (z. B.
Stichwort «Infrastruktur»)

Vorgehen

Für eine erste Kontaktaufnahme ist eine Anfrage mit allgemeinen Informationen (Art des Anlasses, Datum) an bauverwaltung@brienz.ch zu senden.

Dem definitiven, schriftlichen Gesuch sind folgende Unterlagen beizulegen:

- Gesuchformular Infrastruktur
- Gesuch um gastgewerbliche Einzelbewilligung inklusive Beilagen
- Umschreibung Anlass inkl. Programm/zeitlicher Ablauf
- Plan Infrastruktur/Parkplätze
- Sicherheitskonzept
- Verkehrskonzept (Signalisationen, Verkehrsposten etc.)

Abschliessende Bewilligungsbehörde ist das Regierungsstatthalteramt Interlaken-Oberhasli.

Neue Grossanlässe (über 1000 erwartete Personen) über den gesamten Platz werden nur sehr zurückhaltend bewilligt. Bei Interesse ist mit der Bauverwaltung Kontakt aufzunehmen.

Kategorie	Forsthuus / Platz "Im Brunnen"
Standort	Ostufer des Brienersees, "Im Brunnen", Koordinaten: 646'700/176'775
Adresse	Wycheley Süd 900, 3855 Brienz
Kontakt	Bauverwaltung Brienz, Hauptstrasse 204, 3855 Brienz
E-Mail	bauverwaltung@brienz.ch
Telefon	033 952 22 40
Telefax	033 952 22 41

Bedingungen

- Reglement über die Benützung der Infrastruktur
- Nutzungsverordnung inkl. Tarife
- Plan (siehe nachfolgende Seite)

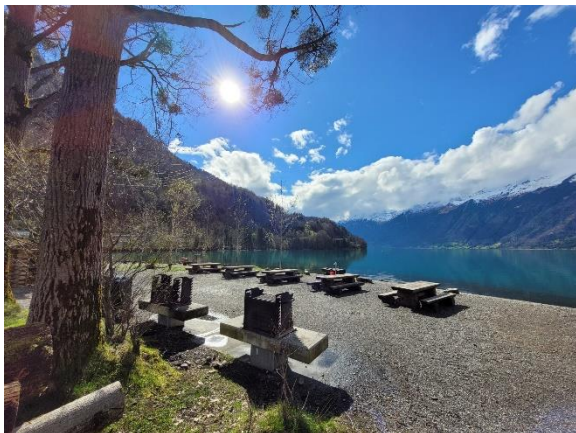
2016-270 // Grundlagen / Platz Im Brunnen, Objektbeschreibung und Nutzungsbestimmungen
03.05.2024/rge

Plan:



Fotos:

Grillstelle Nord



Grillstelle Süd



Provisorischer Sommer-Parkplatz

